Arbeitspapier 14 / Schuldrecht AT · 21. November 2026

Vorvertragliche Haftung

Anbahnung

§ 311 Abs. 2 unterscheidet Verhandlungen, die Anbahnung eines Vertrags unter Einwirkungsmöglichkeit und ähnliche geschäftliche Kontakte. Hieraus entstehen Pflichten nach § 241 Abs. 2. Für Schadensersatz führt die Kette über § 280 Abs. 1. Der endgültige Vertragsschluss ist entbehrlich. Ein vorvertragliches Schuldverhältnis begründet für sich keinen Anspruch auf Abschluss des Vertrags.

Vertrauen auf Dritte

Auch ein Vertreter, Vermittler oder sonstiger Außenstehender kann nach § 311 Abs. 3 persönlich verpflichtet sein. Das gewöhnliche Vertrauen in seine Tätigkeit und das übliche Provisionsinteresse reichen regelmäßig nicht. Besonderes persönliches Vertrauen und dessen erheblicher Einfluss auf den Abschluss oder eine eigene verbindliche Auskunft müssen im Sachverhalt eine Stütze finden.

Schaden und Konkurrenz

Der Geschädigte ist so zu stellen, wie er bei pflichtgemäßem Verhalten stünde. Zu prüfen ist etwa, ob er den Vertrag unterlassen oder zu anderen Bedingungen geschlossen hätte. Der vereinbarte Gewinn steht ihm nicht automatisch zu. Die deliktische Verkehrssicherung kann daneben eingreifen. Das Verschulden eines Erfüllungsgehilfen wird vertraglich nach § 278 zugerechnet, während § 831 einen eigenen Tatbestand mit Entlastungsmöglichkeit enthält.

Gesetzestext (BGB) § 241 · § 278 · § 280 · § 311 · § 823 · § 831

Fälle zur Bearbeitung

Prüfen Sie die in Betracht kommenden Ansprüche und Einwendungen anhand der Fallangaben. Begründen Sie Ihr Ergebnis mit den einschlägigen Vorschriften.

Fall 1 Der unerfahrene Ersatzfahrer

Spediteur A braucht einen Ersatzfahrer. Kollege B schickt unentgeltlich seinen Fahrer F, dessen geringe Erfahrung B kennt. F beschädigt wegen eines Fahrfehlers den Lastzug des A. Ist schon die Bezeichnung als Freundschaftsdienst entscheidend?

Fall 2 Der zahlungsschwache Auftraggeber

Makler M versichert Installateur I ohne nähere Grundlage, die Eheleute E hätten keine Zahlungsprobleme. I arbeitet daraufhin für E und fällt mit dem Werklohn aus. Haftet M persönlich?

Fall 3 Die Bananenschale

Die kaufwillige E stolpert im Kaufhaus K über eine von einem unbekannten Kunden fallen gelassene Bananenschale und verletzt sich. Wie sind Anspruch und Beweisfragen zu prüfen?

Fall 4 Nur zum Aufwärmen

E betritt das Kaufhaus ausschließlich, um sich aufzuwärmen. Sonst ist der Sachverhalt wie im vorigen Fall.